



## VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM PRAKTIKUM / ZUR HOSPITATION

**Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.** Falls Ihr Antrag nicht vollständig ausgefüllt ist oder nicht alle geforderten Unterlagen enthält, kann er nicht angenommen werden, und Sie müssen beim Callcenter Vodafone einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

### Erforderliche Unterlagen

#### 1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (nicht älter als 10 Jahre, noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mind. 2 leere Seiten) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind). Der Reisepass muss vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden sein.
- 3 aktuelle Passfotos (nicht älter als 6 Monate, biometriefähig, mit weißem Hintergrund - bitte entsprechende Hinweis auf [http://www2.icao.int/en/MRTD/Downloads/tTechnical%20Report/Annex\\_A-photograph\\_Guidelines.pdf](http://www2.icao.int/en/MRTD/Downloads/tTechnical%20Report/Annex_A-photograph_Guidelines.pdf) beachten).
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/ Erklärung auf Deutsch oder Englisch  
(in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- Krankenversicherungsnachweis gültig in allen Schengen-Staaten für die Dauer des Praktikums/ der Hospitation in Deutschland (siehe Merkblatt: HINWEISE REISEKRANKENVERSICHERUNG)

#### bei Einreise zum Praktikum / zur Hospitation mit einem Aufenthalt von bis zu 3 Monaten:

- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf Erteilung eines **Schengen-Visums**“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- Antragsteller mit Wohnsitz in Ägypten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und zum ersten Mal in den Schengen-Raum reisen oder ihren letzten Reisepass verloren haben: Mogamma-Bescheinigung über Reisebewegungen während der letzten 7 Jahre

#### bei Einreise zum Praktikum / zur Hospitation mit einem Aufenthalt von über 3 Monaten:

- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf Erteilung einer **Aufenthaltserlaubnis**“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)

#### 2) Nachweise zum Reisezweck und zur Finanzierung des Aufenthaltes

- Hospitations- bzw. Praktikumsvertrag und/ oder
- Einladung aus Deutschland mit genauen Angaben zum Tätigkeitsbereich, zu Aufenthaltszweck und -dauer
- Nachweis über die Qualifikation im beabsichtigten Tätigkeitsbereich (z.B. Nachweis über Ausbildung, Hochschulabschluss, Zeugnisse derzeitiger/früherer Arbeitgeber)
- Nachweise zur Finanzierung des Aufenthalts/ Sicherung des Lebensunterhalts durch
  - Vergütung durch den Arbeitgeber (bei Praktika)

und/ oder:

- Eigenmittel
  - aktuelle chronologischen Bankbelegen der letzten 6 Monate
  - Sparguthaben, sonstigen Vermögenswerten etc.

oder

- Vorlage einer (in Deutschland abgegebenen) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG

oder:

- Sperrkonto auf einer deutschen Bank über 7.908,--€ (monatlich maximal 659,--€ verfügbar)
- Hotelreservierung bzw. Nachweis sonstiger Unterkunft
- Flug-Reservierung (round-trip-booking)

### 3) Nachweise des Antragstellers über die soziale und wirtschaftliche Verwurzelung in Ägypten

- Aktuelle chronologische Bankbelege der letzten 6 Monate, Sparbuch oder Nachweis von sonstigem Vermögen.
- bei Arbeitnehmern:  
Schreiben des Arbeitgebers mit Angabe, seit wann, in welcher Position und mit welchem Einkommen beschäftigt.
- bei selbständigen Unternehmern:  
Handelsregistrauszug und Steuerkarte
- bei Schülern: Schulbescheinigung  
bei Studenten: Studienbescheinigung

#### Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

**Sofern nicht anders angegeben, bitte von allen Unterlagen das *Original* und *zwei Kopien* einreichen.** Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. Eine Liste der von der Deutschen Botschaft anerkannten Übersetzer der deutschen Sprache finden sie [hier](#).

**Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.** Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter folgendem Link:

[http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite\\_\\_\\_legalisation.html](http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite___legalisation.html).

**Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.**

#### Wichtige Hinweise zum Visum für die Einreise zum Praktikum / zur Hospitation

Achten Sie bei der Zusammenstellung der Unterlagen und bei Antragstellung auf den **korrekten Reisezweck (Hospitation oder Praktikum)**! Das Praktikum kennzeichnet sich dadurch, dass durch die Übernahme einer praktischen Tätigkeit ein Einblick in den Berufsalltag ermöglicht wird. Es dient entweder der Berufswahlvorbereitung oder dem Erwerb von Berufserfahrung. Bei der Hospitation wird hingegen keine praktische Tätigkeit wahrgenommen. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein bloßes Beobachten ohne Eingliederung in den Betrieb. Indizien für ein Praktikum können z.B. eine entgeltliche oder unentgeltliche Entlohnung (z.B. Kost und/oder Logis) oder die Einbindung in die Arbeitsabläufe sein.

Das Merkblatt „Hinweise zum Visum für die Einreise zum Praktikum, zur Famulatur bzw. Hospitation“ kann Ihnen bei der Bestimmung des korrekten Reisezwecks behilflich sein.

#### **Hinweise zu studienfachbezogenen Praktika:**

Studenten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum in Deutschland absolvieren wollen, haben die Möglichkeit, vorab eine Bescheinigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einzuholen. Wenn diese Bescheinigung bei Antragstellung vorgelegt wird, kann die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt werden.

Kontakt: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Studentenvermittlung 323, 53107 Bonn,

Tel.-Nr.: +49(0)228 713 1330, Fax: +49(0)228 713 270 1037, E-Mail: [Bonn-ZAV.studenten@arbeitsagentur.de](mailto:Bonn-ZAV.studenten@arbeitsagentur.de)

## Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Ägypten**.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags u.a. wegen der Notwendigkeit der Abnahme von Fingerabdrücken notwendig.
- **Anträge auf Schengenvisa (Visum für eine Dauer von bis zu 3 Monaten) und nationale Visa (Visum für eine Dauer von über 3 Monaten) können grundsätzlich nur dann angenommen werden, wenn auch das Hauptreiseziel in Deutschland liegt.** Sofern dies nicht der Fall ist oder hierzu Falschangaben gemacht werden, wird der Antrag zurückgewiesen oder abgelehnt. **Sollen bei der Beantragung eines Schengen-Visums auch andere Schengen-Staaten bereist werden, sind für die Aufenthaltszeiten dort entsprechende Unterlagen zum Reisezweck (z.B. Hotelreservierung, Geschäftseinladung) vorzulegen.**
- Mit Einführung des Visakodex kann seit dem 5. April 2010 bei der Beantragung von Schengen-Visa die beantragte Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum von der Visastelle um eine **Zusatzfrist** von 15 Tagen verlängert werden, die dem Reisenden eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Reisedaten ermöglicht. Die Gewährung der Zusatzfrist ist jedoch nur erlaubt, wenn vom Antragsteller ein entsprechender Reisekrankenversicherungsschutz nachgewiesen wird. Entweder ist eine **Reisekrankenversicherung** für die geplante Aufenthaltsdauer (ohne Zusatzfrist) ab Tag der Einreise (z.B. ab Einreise für 10 Aufenthaltstage) oder für die beantragte Aufenthaltsdauer plus Zusatzfrist vorzulegen. Achtung: Durch die Zusatzfrist wird lediglich der Gültigkeitszeitraum des Visums erweitert, nicht jedoch die genehmigte Aufenthaltsdauer (z.B. Visumgültigkeit vom 01-06-10 bis 25-06-10, Dauer des Aufenthalts: 10 Tage).
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (**in Landeswährung zu zahlen**). Kinder unter 6 Jahren sind grundsätzlich gebührenfrei. Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zahlen 35,- EUR. Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.

### Bei Einreise zur Hospitation (unter 3 Monate):

- Die **Bearbeitungszeit** für den Antrag auf ein **Visum für einen Zeitraum von unter 3 Monaten** beträgt in der Regel 9 – 11 Tage.

### Bei Einreise zur Hospitation (über 3 Monate):

- Für die Erteilung eines Visums zur Hospitation von über 3 Monaten ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort erforderlich. Daher ist mit einer **Bearbeitungszeit** von mehreren Wochen zu rechnen. Die Auslandsvertretung kann in diesen Fällen das beantragte Visum erst erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der innerdeutschen Behörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.

### Bei Einreise zum Praktikum (unter oder über 3 Monate):

- Für die Erteilung eines Visums zum Praktikum ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes) erforderlich.
- Bei Vorlage einer Bescheinigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) kann die Bearbeitungsdauer auf ca. 9 Tage verkürzt werden.

#### Aktueller Hinweis:

*Seit Juli 2013 hat sich das Verfahren für Visumanträge zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auch Praktikum) verkürzt, da seitdem die Zustimmung der Ausländerbehörde in der Regel nicht mehr erforderlich ist.*

*Die Zustimmung der Ausländerbehörde - mit entsprechend längerer Bearbeitungszeit - wird jedoch auch weiterhin für die Antragsteller erforderlich sein, die zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, einer Blauen Karte EU, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen die Antragsteller aufenthaltsrechtliche Maßnahmen erfolgt sind. Hielt sich ein Antragsteller zuvor mit einem nationalen Visum in Deutschland auf, erfolgt keine Beteiligung der Ausländerbehörde.*

## Terminvergabe/Öffnungszeiten der Visastelle:

Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach Terminvereinbarung über das Callcenter „Vodafone“ möglich (Tel. 0900 70678 oder Vodafone-Mobile 2101, Kosten: 2 LE/min.. Die Nummern sind aus dem Ausland nicht zu erreichen). Termine werden von Sonntag bis Mittwoch zwischen 07.30 und 13.15 Uhr und an Donnerstagen zwischen 7.30 und 11 Uhr vergeben. **Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem** Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo**  
([www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de))